



# **mittendrin**

## **EXTRA**

Aktuelle Information des Betriebsrats der SZFG

26.08.2021

## **Betriebsrat tritt zurück und leitet Neuwahlen ein**

**Dieser drastische Schritt ist notwendig geworden, um die Mitbestimmung sicherzustellen**

Im Dezember 2020 wurde der Betriebsrat der SZFG in einer Listenwahl von Euch gewählt. Euer überwältigendes Votum für die Kandidaten und Kandidaten der Liste der IG Metall gegen die Freie Liste/CGM wurde aber nicht von allen akzeptiert. Die Wahl wurde von der Christlichen Gewerkschaft Metall (CGM) unter Nennung mehrerer Gründe angefochten. Mit dieser Anfechtung nahmen die Vertreter der Freien Liste/CGM wissentlich in Kauf, dass die Vertretung der Belegschaft durch die Mitbestimmung des Betriebsrats in Gefahr kommt und eine betriebsratslose Zeit eintritt.

In der rechtlichen Auseinandersetzung um die Wahlanfechtung verkündete das Arbeitsgericht Braunschweig im Juni 2021 die Ungültigkeit der Betriebsratswahl bei der SZFG. Der Kammervorsitzende hat einen Verstoß gegen eine Fristeinholung als Begründung genannt. Nach Auffassung des Gerichts erfolgte die Stimmabgabe einen Tag zu früh.

Der Betriebsrat hat anschließend Rechtsmittel beim Landesarbeitsgericht (LAG) Niedersachsen zur Überprüfung des Urteils eingelegt. Sollte das Landesarbeitsgericht der bisherigen Auffassung des Arbeitsgerichts Braunschweig folgen, würde sofort eine betriebsratslose Zeit in der Hütte eintreten. Um dies nicht zu riskieren, trat der Betriebsrat in seiner Sitzung vom 26.08.2021 von seinem Amt zurück und hat einen neuen Wahlvorstand benannt, um die Neuwahl einzuleiten. Solange kein Urteil seitens des Landesarbeitsgerichts gesprochen wird, bleibt der bisherige Betriebsrat geschäftsführend im Amt.

**Dieser schwere Schritt ist aus unserer Sicht leider unumgänglich, um die betriebliche Mitbestimmung im Sinne und Interesse aller Kolleginnen und Kollegen sicherzustellen.**

Die Einleitung der Betriebsratswahl soll sicherstellen, dass der Betriebsrat der Salzgitter Flachstahl GmbH weiter die Interessen der Beschäftigten vertreten kann. Dies würde in einer betriebsratslosen Zeit nicht mehr möglich sein.

### *Was bedeutet eine betriebsratslose Zeit?*

In einer betriebsratslosen Zeit trifft das Unternehmen sämtliche Entscheidungen alleine, die uns, unsere Arbeitsbedingungen und Arbeitsplätze unmittelbar betreffen. Hierzu gehören wichtige personelle Maßnahmen, wie Versetzungen, Einstellungen, Entlassungen etc. Aber auch bei der Arbeitszeit (Schichtmodelle, Mehrarbeit usw.) oder bei Entgeltregelungen (Verdienstsicherungen, Arbeitsplatzbewertungen etc.) hätte das Unternehmen eine alleinige Weisungsbefugnis. Im schlimmsten Fall könnte das Unternehmen sogar wichtige Betriebsvereinbarungen einseitig kündigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
die Neuwahl eines Betriebsrats ist zum aktuellen Zeitpunkt denkbar ungünstig. Sie wird dennoch nötig, da die Wahlanfechtung durch die CGM trotz der Aussicht auf eine reguläre Wahl im Frühjahr 2022 aufrecht gehalten und auf ein Gerichtsurteil im Sommer gepocht wurde. Der Betriebsrat und die Vertrauensleute werden Euch zeitnah über alle wichtigen Schritte zur anstehenden Betriebsratswahl informieren. Wir versichern Euch, dass Ihr und Eure Interessen auch während der Neuwahl für uns an erster Stelle stehen.

Wir zählen auf Euer Verständnis und Eure Unterstützung für die bevorstehenden Herausforderungen.

*Euer IG Metall Betriebsrat*